



KUNDMACHUNG

Gemäß § 15 Abs. 8 der Tiroler Landtagswahlordnung 2011, idF. LGBl. Nr. 150/2012 (TLWO 2011) wird bekannt gemacht, dass folgende Personen als Mitglieder der örtlichen Wahlbehörde bestellt wurden:

Gemeindewahlbehörde:

Gemeindewahlleiter: Bgm. Klaus Stocker
Beisitzer Matthias Fink
Bernhard Hauser
Josef Schönach

Ersatzbeisitzer Thomas Stoll
Josef Oberdanner
Kurt Czermak

Besondere Wahlbehörde = Gemeindewahlbehörde

Der Gemeindewahlleiter

Bgm. Klaus Stocker



Angeschlagen am: 27.02.2013